

## **VORANMELDUNG DES ÖFFENTLICHEN TAUSCHANGEBOTS**

von

**DSV A/S, Hedehusene, Dänemark** (oder einer ihrer direkt oder indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften, in welchem Fall DSV A/S deren Verpflichtungen, soweit erforderlich, garantieren wird)

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 der

**Panalpina Welttransport (Holding) AG, Basel, Schweiz**

### **A Hintergrund**

Unter Vorbehalt und in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bedingungen beabsichtigt DSV A/S, eine Aktiengesellschaft nach dänischem Recht mit Sitz in Hedehusene, Dänemark, und internationale Anbieterin von Transport- und Logistikdienstleistungen, deren Aktien an der NASDAQ Kopenhagen (ISIN: DK0060079531; Ticker Symbol: DSV) kotiert sind ("**DSV**" oder "**Anbieterin**"), am oder um den 13. Mai 2019 ein öffentliches Tauschangebot ("**Angebot**" oder "**Tauschangebot**") gemäss Art. 125 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Panalpina Welttransport (Holding) AG, Basel, Schweiz ("**Panalpina**" oder die "**Gesellschaft**") mit einem Nennwert von je CHF 0.10 ("**Panalpina Aktien**", und je einzeln eine "**Panalpina Aktie**") zu unterbreiten. Die Panalpina Aktien sind an der SIX Swiss Exchange ("**SIX**") kotiert (Valorennummer: 216'808; ISIN: CH0002168083; Ticker Symbol: PWTN).

Am 1. April 2019 haben DSV und die Gesellschaft eine Transaktionsvereinbarung (die "**Transaktionsvereinbarung**") abgeschlossen. Gemäss den Bestimmungen der Transaktionsvereinbarung hat sich der Verwaltungsrat der Gesellschaft unter anderem damit einverstanden erklärt zu empfehlen, dass die Aktionäre der Gesellschaft das Angebot annehmen.

Zusätzlich hat DSV am 1. April 2019 Andienungsvereinbarungen mit der Ernst Göhner Stiftung, Cevian Capital II Master Fund LP und Artisan Partners Limited Partnership abgeschlossen, in welchen sich die drei letztgenannten verpflichtet haben, sämtliche von ihnen gehaltenen Panalpina Aktien in das Tauschangebot anzudienen (10'898'352 Panalpina Aktien, entsprechend 45.89% des Aktienkapitals von Panalpina, gehalten durch

die Ernst Göhner Stiftung, 2'915'802 Panalpina Aktien, entsprechend 12.28% des Aktienkapitals von Panalpina, gehalten durch Cevian Capital II Master Fund LP und 2'791'985 Panalpina Aktien, entsprechend 11.76% des Aktienkapitals von Panalpina, gehalten oder diskretionär verwaltet durch Artisan Partners Limited Partnership). Die Ernst Göhner Stiftung hat sich zusätzlich verpflichtet, die DSV Aktien (wie in Abschnitt B.2 unten definiert), welche sie nach Massgabe des Tauschangebots erhalten wird, während eines Zeitraums von vierundzwanzig (24) Monaten nach dem Vollzug des Angebots ("**Vollzug**"), unter Vorbehalt gewisser Ausnahmen, nicht zu veräussern und DSV hat sich verpflichtet, einen durch die Ernst Göhner Stiftung vorgeschlagenen Kandidaten für den Verwaltungsrat von DSV zu nominieren und dessen Wahl an einer nach dem Vollzug stattzufindenden ausserordentlichen Generalversammlung zu unterstützen.

## **B Konditionen des Angebots**

### **1 Gegenstand des Angebots**

Ausser soweit nachstehend abweichend ausgeführt und unter Vorbehalt der in Abschnitt C unten enthaltenen Angebotsrestriktionen wird sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Panalpina Aktien beziehen, einschliesslich aller Panalpina Aktien, welche durch die Gesellschaft bis zum Ende der Nachfrist (wie in Abschnitt B.3 unten definiert) aufgrund der Ausübung von Aktienoptionen und ähnlichen Rechten zum Erwerb von Aktien, die unter Mitarbeiterbeteiligungs-, Incentive- oder ähnlichen Plänen ausstehend sind, ausgegeben werden.

Das Angebot wird sich weder auf Panalpina Aktien erstrecken, die von DSV oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, noch auf Panalpina Aktien, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden.

### **2 Angebotene Aktien / Umtauschverhältnis**

DSV wird 2.375 Namenaktien von DSV mit einem Nennwert von je DKK 1 ("**DSV Aktien**", und je einzeln eine "**DSV Aktie**") pro Panalpina Aktie bieten ("**Umtauschverhältnis**"). Fraktionen von DSV Aktien werden in bar in CHF abgegolten.

Basierend auf dem Schlusskurs der DSV Aktien an der NASDAQ Kopenhagen und dem DKK/CHF Wechselkurs gemäss WM/Reuters 16.00 Uhr GMT Fixing (gemäss Bloomberg) am letzten Börsentag an der NASDAQ Kopenhagen vor der Veröffentlichung dieser Voranmeldung ("**Voranmeldung**") entspricht das Umtauschverhältnis einem Angebotspreis von CHF 195.80 pro Panalpina Aktie ("**Barwert**"). Basierend auf dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse in DSV Aktien an der NASDAQ Kopenhagen der letzten sechzig (60) Börsentage an der NASDAQ Kopenhagen vor der Veröffentlichung dieser Voranmeldung und dem DKK/CHF Wechselkurs gemäss WM/Reuters 16.00 Uhr GMT Fixing (gemäss Bloomberg) am letzten Börsentag an der NASDAQ Kopenhagen vor der Veröffentlichung dieser Voranmeldung entspricht das Umtauschverhältnis einem Angebotspreis von CHF 186.63 pro Panalpina Aktie.

Das Umtauschverhältnis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Panalpina Aktien und/oder der DSV Aktien reduziert oder erhöht. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Ausschüttungen aller Art (z.B. Dividendenzahlungen, Ausschüttungen infolge Kapitalherabsetzung, etc.), Kapitalerhöhungen (mit Ausnahme von Kapitalerhöhungen von Panalpina oder DSV aufgrund der Ausübung von Optionen und ähnlichen Rechten zum Erwerb von Panalpina Aktien oder DSV Aktien, die unter Mitarbeiterbeteiligungs- und ähnlichen Plänen am Datum der Voranmeldung ausstehend sind und die am Tag ihrer Ausübung gemäss dem einschlägigen Plan ausübbar sind, und mit Ausnahme von Kapitalerhöhungen von DSV zur Schaffung der unter dem Angebot zu liefernden DSV Aktien), Abspaltungen, Aufspaltungen, Fusionen und ähnliche Transaktionen, Verkäufe von Vermögenswerten unter oder Käufe von Vermögenswerten über deren Marktwert, der Verkauf von Panalpina Aktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften beziehungsweise von DSV Aktien durch DSV oder ihre Tochtergesellschaften oder mit DSV in gemeinsamer Absprache handelnde Personen zu einem Ausgabe- oder Verkaufspreis unter oder der Kauf derselben zu einem Preis über dem Börsenkurs, oder die Ausgabe von Options- und/oder Wandelrechten oder anderen Finanzinstrumenten, die sich auf Panalpina Aktien und/oder DSV Aktien beziehen, mit Ausnahme vom Verkauf oder der Auslieferung von Panalpina Aktien oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft oder von DSV Aktien oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch DSV nach Massgabe von Beteiligungsplänen der Gesellschaft oder von DSV.

Das Angebot wird in den Vereinigten Staaten unter Berufung auf die Tier II Ausnahme gemäss Rule 14d-1(d) des, und in Übereinstimmung mit Section 14(e) des, und Regulation 14E unter dem, *U.S. Securities Exchange Act* von 1934 (der "**Exchange Act**") und im Übrigen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Schweizer Rechts gemacht.

Die Anbieterin klärt die Möglichkeit eines "*Vendor Placement*"-Mechanismus bezüglich des Angebots gemäss den anwendbaren wertpapierrechtlichen Gesetzen und Regularien für die U.S. Aktionäre von Panalpina ab, die nicht als "qualifizierte institutionelle Käufer" (gemäss Definition in Rule 144A unter dem *U.S. Securities Act* von 1933 (der "**Securities Act**")) gelten (jeder solche U.S. Aktionär von Panalpina ein "**U.S. Retail-Aktionär**"). Falls festgestellt wird, dass ein solcher Mechanismus verfügbar ist, behält sich die Anbieterin das Recht vor, das Angebot derart zu strukturieren, dass die U.S. Retail-Aktionäre, die am Angebot teilnehmen, den Nettoerlös aus dem Verkauf der DSV Aktien, welche sie sonst unter dem Angebot erhalten hätten, erhalten (ein solcher Mechanismus nachfolgend "**Vendor Placement**" genannt). Der Verkauf von DSV Aktien im Rahmen eines *Vendor Placement* würde ausserhalb der Vereinigten Staaten im Rahmen eines zentralisierten Verkaufsprozesses erfolgen und anfallenden Gebühren und Kosten unterliegen.

### **3 Karenzfrist, Angebotsfrist und Nachfrist**

Der Angebotsprospekt betreffend das Angebot ("**Angebotsprospekt**") wird voraussichtlich am oder um den 13. Mai 2019 publiziert. Sollte ein *Vendor Placement* nicht umgesetzt werden, wird die Anbieterin bei der Übernahmekommission ein Gesuch um Ausnahme von der Pflicht, den Angebotsprospekt innert sechs (6) Wochen nach Veröffentlichung der Voranmeldung zu veröffentlichen, einreichen. Nach Ablauf einer Karenzfrist von zehn (10) Börsentagen ("**Karenzfrist**") steht das Angebot voraussichtlich während einer Angebotsfrist von zwanzig (20) Börsentagen, welche nicht weniger als zwanzig (20) U.S. Geschäftstagen entsprechen, zur Annahme offen, d.h. unter der Annahme, dass der Angebotsprospekt am 13. Mai 2019 publiziert wird, vom 28. Mai 2019 bis zum 26. Juni 2019, 16.00 Uhr MESZ dauern (die "**Angebotsfrist**").

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein oder mehrere Male bis maximal auf vierzig (40) Börsentage zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über vierzig (40) Börsentage hinaus bedarf der vorgängigen Genehmigung der Übernahmekommission. Falls das *EU Registration Statement* und, sollte ein *Vendor Placement* nicht umgesetzt werden, das *U.S. Registration Statement* in Bezug auf das Angebot vor Ablauf der (verlängerten) Angebotsfrist von den zuständigen Behörden nicht für wirksam erklärt sind, wird die Anbieterin eine Verlängerung der Angebotsfrist über vierzig (40) Börsentage hinaus bei der Übernahmekommission beantragen.

Nach Ablauf der (allenfalls) verlängerten Angebotsfrist und wenn das Angebot als zustande gekommen erklärt wird, wird eine Nachfrist von zehn (10) Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebots angesetzt werden. Sofern die Karenzfrist und/oder die Angebotsfrist nicht verlängert werden, wird die Nachfrist voraussichtlich am 3. Juli 2019 zu laufen beginnen und am 16. Juli 2019 um 16.00 Uhr MESZ enden (die "**Nachfrist**").

### **4 Angebotsbedingungen, Verzicht auf Angebotsbedingungen, Geltungsdauer der Angebotsbedingungen und Aufschub des Vollzugs**

#### **4.1 Angebotsbedingungen**

Das Angebot wird voraussichtlich unter den folgenden Bedingungen unterbreitet (die "**Angebotsbedingungen**", und jedes eine "**Angebotsbedingung**"):

- a) Mindestandienungsquote: Der Anbieterin liegen bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gültige und unwiderrufliche Annahmeerklärungen für Panalpina Aktien vor, die zusammen mit den von DSV und ihren Tochtergesellschaften gehaltenen Panalpina Aktien (aber unter Ausschluss der Panalpina Aktien, welche die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften halten) mindestens 80% aller Panalpina Aktien entsprechen, die bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegeben sind.

- b) Wettbewerbsrechtliche Freigaben und andere Bewilligungen: Alle Wartefristen, die auf die Übernahme der Gesellschaft durch die Anbieterin anwendbar sind, sind abgelaufen oder wurden beendet und alle zuständigen Wettbewerbs- und anderen Behörden (einschliesslich des *Committee on Foreign Investment in the United States (CFIUS)*) und gegebenenfalls Gerichte in allen relevanten Rechtsordnungen haben das Angebot, dessen Vollzug und die Übernahme der Gesellschaft durch die Anbieterin bewilligt (oder freigegeben), ohne DSV und/oder der Gesellschaft und/oder einer ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften Auflagen oder Verpflichtungen aufzuerlegen oder ihre Bewilligungen und /oder Freigaben unter Vorbehalt der Erfüllung von Auflagen oder Verpflichtungen zu stellen, welche alleine oder zusammen mit anderen Auflagen oder Verpflichtungen oder Umständen oder Ereignissen, nach Auffassung einer von DSV zu bezeichnenden unabhängigen Revisionsgesellschaft oder international renommierten Investmentbank ("**Unabhängige Expertin**") vernünftigerweise geeignet sind, eine der folgenden Auswirkungen (je eine "**Wesentliche Nachteilige Auswirkung**") auf die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften (als Ganzes) oder auf DSV und ihre Tochtergesellschaften (als Ganzes), zu haben:
- (i) eine Reduktion des konsolidierten Jahresgewinns vor Zinsen und Steuern ("**EBIT**") im Betrag von CHF 26 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr rund 22% des konsolidierten EBIT der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 entspricht), oder mehr; oder
  - (ii) eine Reduktion des konsolidierten Jahresumsatzes im Betrag vom CHF 543.2 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr rund 9% des konsolidierten Umsatzes der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 entspricht) oder mehr; oder
  - (iii) eine Reduktion des konsolidierten Eigenkapitals im Betrag von CHF 68.5 Millionen (was gemäss ungeprüfter, verkürzter und konsolidierter Bilanz der Gesellschaft per 31. Dezember 2018 ungefähr 12% des konsolidierten Eigenkapitals der Gesellschaft per diesem Datum entspricht) oder mehr.
- c) Keine Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen: Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten und es wurden keine Umstände oder Ereignisse durch die Gesellschaft mitgeteilt und die Anbieterin hat auch anderweitig von keinen Umständen oder Ereignissen Kenntnis erlangt, welche alleine oder zusammen mit anderen Auflagen, Verpflichtungen, Umständen oder Ereignissen nach Auffassung der Unab-

hängigen Expertin vernünftigerweise geeignet sind, eine Wesentliche Nachteilige Auswirkung auf die Gesellschaft einschliesslich ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften zu haben.

- d) Aufhebung von Art. 5 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft: Eine ordnungsgemäss einberufene ordentliche oder ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft hat rechtsgültig die ersatzlose Aufhebung (i) der Vinkulierung gemäss Art. 5 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft und (ii) der Stimmrechtsbeschränkung gemäss Art. 12 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft beschlossen, und diese Änderungen der Statuten der Gesellschaft wurden im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen.
- e) Eintragung ins Aktienregister der Gesellschaft: Unter der Bedingung, dass eine ordentliche oder ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft den Beschluss gemäss Angebotsbedingung d) (i) oben fasst, hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen, DSV und/oder jede andere von DSV kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft bezüglich aller Panalpina Aktien, welche DSV und ihre Tochtergesellschaften erworben haben oder noch erwerben werden, als Aktionär(e) mit Stimmrecht in das Aktienbuch der Gesellschaft einzutragen und DSV und/oder jede andere von DSV kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft sind dementsprechend im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen worden.
- f) Rücktritt und Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft: Vorausgesetzt, dass alle anderen Angebotsbedingungen erfüllt sind oder auf deren Erfüllung verzichtet wird, (i) sind alle bestehenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft – spätestens mit Wirkung ab Vollzugstag – von ihren Ämtern in den Verwaltungsräten der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zurückgetreten, und (ii) eine ordnungsgemäss einberufene ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft hat die von DSV bezeichneten Personen mit Wirkung ab Vollzug als Verwaltungsratsmitglieder, die DSV vertreten, in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt (und keine andere Person wurde als Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft gewählt).
- g) Kapitalerhöhung von DSV: Eine Generalversammlung von DSV hat eine Ermächtigung an den Verwaltungsrat von DSV beschlossen und genehmigt, eine Kapitalerhöhung von DSV zur Schaffung der unter diesem Angebot zu liefernden DSV Aktien zu beschliessen.
- h) Genehmigung des Kotierungsprospekts: Die *Danish Financial Supervisory Authority* hat einen für die Kotierung und die Zulassung zum Handel der unter diesem Angebot zu liefernden DSV Aktien erforderlichen Prospekt genehmigt.

- i) Kotierung von DSV Aktien: NASDAQ Kopenhagen hat die Kotierung und die Zulassung zum Handel der unter diesem Angebot zu liefernden DSV Aktien genehmigt.
- j) In Kraft treten des U.S. Registration Statement: Falls das *Vendor Placement* nicht umgesetzt wird, ist das *U.S. Registration Statement* betreffend die in Zusammenhang mit diesem Angebot auszugebenden DSV Aktien in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des *Securities Act* in Kraft getreten, die *U.S. Securities and Exchange Commission ("SEC")* hat keinen *Stop Order* betreffend die Aufhebung der Wirksamkeit dieses *Registration Statement* erlassen und die SEC hat kein Verfahren zu diesem Zweck eingeleitet oder angedroht und nicht abgeschlossen oder widerrufen.
- k) Keine nachteiligen Beschlüsse der Generalversammlung der Gesellschaft: Die Generalversammlung der Gesellschaft hat:
  - (i) keine Dividende oder andere Ausschüttung oder Kapitalherabsetzung, und keinen Kauf, keine Abspaltung, keine Vermögensübertragung und keine andere Veräußerung von Vermögenswerten (x) im Wert oder zu einem Preis von insgesamt mehr als CHF 225.4 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht von Panalpina für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr rund 10% der konsolidierten Aktiven von Panalpina per 31. Dezember 2018 entspricht), oder (y) die insgesamt mehr als CHF 17.8 Millionen zum EBIT der Gesellschaft beitragen (was gemäss Geschäftsbericht von Panalpina für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr rund 15% des konsolidierten EBIT von Panalpina für das Geschäftsjahr 2018 entspricht), beschlossen oder genehmigt;
  - (ii) keine Fusion, keine Aufspaltung und keine ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung der Gesellschaft beschlossen oder genehmigt; und
  - (iii) keine Vinkulierungsbestimmungen oder Stimmrechtseinschränkungen in die Statuten der Gesellschaft eingeführt.
- l) Keine Untersagung: Es wurde kein Urteil, kein Entscheid, keine Verfügung und keine andere hoheitliche Massnahme erlassen, welche das Angebot oder dessen Vollzug verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.
- m) Keine Verpflichtung zum Erwerb oder zur Veräußerung wesentlicher Vermögenswerte oder zur Aufnahme oder Rückzahlung wesentlicher Fremdkapitalbeträge: Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor dieser Voranmeldung öffentlich bekannt gegeben wurden oder die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen oder sich aus dessen Vollzug ergeben, haben sich die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften zwischen dem 31. Dezember 2018 und dem Kontrollübergang an die Anbieterin nicht verpflichtet, im Betrag oder Wert von

insgesamt mehr als CHF 225.4 Millionen (was gemäss Geschäftsbericht von Panalpina für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr rund 10% der konsolidierten Aktiven von Panalpina per 31. Dezember 2018 entspricht) Vermögenswerte zu erwerben oder zu veräussern oder Fremdkapital aufzunehmen oder zurückzubezahlen.

#### **4.2 Verzicht auf Angebotsbedingungen**

Unter Vorbehalt des anwendbaren Rechts behält sich die Anbieterin das Recht vor, ganz oder teilweise auf die vorgenannten Bedingungen zu verzichten.

#### **4.3 Geltungsdauer der Angebotsbedingungen und Aufschub des Vollzugs**

Die Bedingungen (a) und (c) gelten für den Zeitraum bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist.

Die Bedingungen (b), (d), (e), (f), (g), (h),(i), (j), (k), (l) und (m) gelten für den Zeitraum bis zum Vollzug, die Bedingungen (d), (e) und (f) jedoch längstens bis zum Datum, an welchem das jeweils zuständige Organ der Gesellschaft den erforderlichen Beschluss fasst, falls dieser Beschluss früher erfolgt.

Sofern eine der Bedingungen (a) und (c) oder, falls das jeweils zuständige Organ der Panalpina die in den Bedingungen (d), (e) und (f) erwähnten Beschlüsse vor dem Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gefasst hat, eine der Bedingungen (d), (e) und (f) (in Bezug auf die darin vorgesehenen Organbeschlüsse) bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt ist noch auf eine solche nicht erfüllte Bedingung verzichtet wurde, hat die Anbieterin das Recht, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären.

Sofern eine der Bedingungen (b), (d), (e), (f), (g), (h),(i), (j), (k), (l) und (m) bis zum Vollzugstag weder erfüllt ist noch auf solche nicht erfüllten Bedingung verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um bis zu vier (4) Monate über den Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben. Wenn Bedingung (b) bis zum Vollzugstag weder erfüllt ist noch auf die Erfüllung dieser Bedingung verzichtet wurde, ist die Anbieterin verpflichtet, den Vollzug um bis zu vier (4) Monate über den Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben (jeder solche Aufschub, der "**Aufschub**").

Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (b), (g), (h),(i), (j), (k), (l) und (m), und, sofern und soweit noch anwendbar (vgl. vorangehende Absätze), den Bedingungen (d), (e) und (f), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Sofern die Anbieterin keine weitere Verschiebung des Vollzugs des Angebots beantragt oder die Übernahmekommission diese weitere Verschiebung nicht genehmigt, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die genannten Bedingungen innerhalb des Aufschubs weder erfüllt sind noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

## **C Angebotsrestriktionen/Offer Restrictions**

### **1 Allgemein**

Die Verbreitung dieser Voranmeldung und anderer Materialien, die das Angebot betreffen, und die Unterbreitung des Angebots können in bestimmten Rechtsordnungen (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, Australien und Japan) ("**Restricted Jurisdictions**") gesetzlichen Beschränkungen unterliegen, widerrechtlich sein, in anderer Weise anwendbares Recht verletzen oder DSV oder eine ihrer Tochtergesellschaften verpflichten, irgendwelche Änderungen oder Anpassungen der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch bei staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörden oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot vorzunehmen. Deshalb müssen Personen, welche diese Voranmeldung oder andere das Angebot betreffende Materialien erhalten oder in deren Besitz diese Voranmeldung und andere das Angebot betreffende Materialien auf andere Weise gelangen, all diese Restriktionen einhalten und sich über diese informieren. Weder DSV noch der Empfänger akzeptieren oder übernehmen die Verantwortung oder Haftung für jegliche Verletzungen solcher Restriktionen durch jegliche Personen.

Das Angebot wird weder direkt noch indirekt in einer oder in eine Restricted Jurisdiction gemacht oder gemacht werden. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf solche Restricted Jurisdictions auszudehnen. Diese Voranmeldung und andere das Angebot betreffende Materialien und alle damit zusammenhängenden Materialien sollten nicht in die Restricted Jurisdictions gesendet oder anderweitig vertrieben werden und das Angebot kann nicht durch einen solchen Gebrauch, solche Mittel oder Instrumente in oder aus den Restricted Jurisdictions angenommen werden. Entsprechend werden keine Kopien dieser Voranmeldung oder anderer das Angebot betreffender Materialien in oder aus Restricted Jurisdictions versendet oder anderweitig vertrieben und dürfen nicht in oder aus Restricted Jurisdictions oder an *Custodians, Nominees* und *Trustees* (in deren Funktion als solche), welche Aktien für Personen in Restricted Jurisdictions halten, versendet oder anderweitig vertrieben werden. Personen, welche solche Dokumente erhalten (einschliesslich *Custodians, Nominees* und *Trustees*), dürfen diese nicht in oder aus einer Restricted Jurisdiction vertreiben. Jede geltend gemachte Annahme des Angebots, welche direkt oder indirekt aus einer Verletzung dieser Restriktionen resultiert, ist ungültig. Es wird nicht um den Kauf oder Verkauf von Aktien von oder an Personen, die in Restricted Jurisdictions ansässig sind, geworben, und falls eine in einer Restricted Jurisdiction ansässige Person Aktien als Antwort darauf andient, behält sich DSV vor, die Annahme abzulehnen. Solche das Angebot betreffenden Dokumente dürfen von niemandem zum Zweck der Werbung für Käufe oder Verkäufe von Panalpina Aktien oder DSV Aktien durch juristische oder natürliche Personen verwendet werden, die in einer Restricted Jurisdiction wohnhaft oder inkorporiert sind.

Jede Person, die ein Annahmeformular im Zusammenhang mit dem Angebot abgibt, wird aufgefordert zu bestätigen, dass: (i) sie das Angebot, das Angebotsdokument oder das

Annahmeformular oder sonstige Dokument betreffend das Angebot nicht in einer Restricted Jurisdiction erhalten hat und kein solches Dokument in einer oder in eine Restricted Jurisdiction gesendet, übermittelt oder anderweitig vertrieben hat; (ii) sie weder direkt noch indirekt den Versand, die Mittel oder Handelsinstrumente oder Einrichtungen einer nationalen Wertpapierbörse einer Restricted Jurisdiction im Zusammenhang mit dem Angebot genutzt hat; (iii) sie sich nicht in einer Restricted Jurisdiction befindet oder befand, als sie die Bedingungen des Angebots akzeptiert hat oder das Annahmeformular zurückgesandt hat; und (iv) falls sie in einer fiduziarischen Funktion, Vermittlungsfunktion oder anderen Funktion als Intermediär handelt, (a) sie entweder freies Ermessen betreffend Investitionen in die vom Annahmeformular gedeckten Wertpapiere hat oder (b) die Person, in deren Namen sie handelt, sich ausserhalb der Restricted Jurictions befunden hat, als er oder sie die Person instruiert hat, das Angebot anzunehmen.

## **2 Notice to U.S. Holders**

The Offer will be made for the Panalpina Shares listed and is subject to Swiss disclosure and procedural requirements, which are different from those of the United States of America. The Offer will be made in the U.S. in reliance on the Tier II ex-emption pursuant to Rule 14d-1(d) of, and otherwise in compliance with Section 14(e) of, and Regulation 14E under, the Exchange Act, and otherwise in accordance with the requirements of Swiss law. Accordingly, the Offer will be subject to disclosure and other procedural requirements, including with respect to settlement and withdrawal rights that are different from those applicable under U.S. domestic tender offer procedures and laws. U.S. holders of Panalpina Shares are encouraged to consult with their legal, financial and tax advisors regarding the Offer.

According to the laws of Switzerland, Panalpina Shares tendered into the Offer may generally not be withdrawn after they are tendered except under certain circumstances, in particular if a competing offer for the Panalpina Shares is launched. In addition, the settlement of the Offer is expected to occur in accordance with the Swiss practice.

The Offeror reserves the right to acquire or agree to acquire Panalpina Shares or rights to Panalpina Shares outside the Offer after the date of the Pre-Announcement and prior to the Settlement of the Offer in accordance with applicable law and regulations and the provisions of the exemption provided under Rule 14e-5(b)(12) under the Exchange Act. Any of the purchases referred to in this paragraph may occur either in the open market at prevailing prices or in private transactions at negotiated prices. Information about such purchases will be disclosed as and if required by applicable securities laws.

This Pre-Announcement does not constitute or form part of any offer to exchange or acquire, or a solicitation of an offer to exchange or acquire, Panalpina Shares. This Pre-Announcement is not a substitute for the tender offer document or the preliminary prospectus / offer to exchange expected to be included in the Registration Statement on Form F-4 (the "**Registration Statement**") to be filed with the SEC if Vendor Placement

is not implemented. The Offer referenced in this Pre-Announcement has not yet commenced. No offering of securities shall be made in the United States except by means of a prospectus meeting the requirements of Section 10 of the Securities Act or pursuant to a Vendor Placement or another applicable exception from the registration requirements pursuant to the U.S. securities laws.

INVESTORS AND SECURITY HOLDERS ARE URGED TO READ THE REGISTRATION STATEMENT (IF A VENDOR PLACEMENT IS NOT IMPLEMENTED) AND ALL OTHER RELEVANT DOCUMENTS THAT DSV HAS FILED OR MAY FILE WITH THE SEC OR ANY OTHER REGULATOR WHEN THEY BECOME AVAILABLE BECAUSE THEY CONTAIN OR WILL CONTAIN IMPORTANT INFORMATION THAT INVESTORS AND SECURITY HOLDERS SHOULD CONSIDER BEFORE MAKING ANY DECISION REGARDING THE PROPOSED OFFER.

It may be difficult for U.S. holders to enforce their rights and any claim arising out of U.S. securities laws, since the Offeror and the Company are located in a non-U.S. jurisdiction, and some or all of their officers and directors may be residents of a non-U.S. jurisdiction. U.S. holders may not be able to sue a non-U.S. company or its officers or directors in a U.S. or non-U.S. court for violations of the U.S. securities laws. Further, it may be difficult to compel a non-U.S. company and its affiliates to subject themselves to a U.S. court's judgment.

As used herein, the "United States" or the "U.S." means the United States of America, its territories and possessions, any state of the United States of America and the District of Columbia

### **3 United Kingdom**

The communication of this Pre-Announcement and any other offer documents relating to the Offer is directed only at persons in the U.K. who are (i) investment professionals falling within Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, as amended (the "**Order**") , (ii) persons falling within Article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations, etc.") of the Order, or (iii) any other persons to whom it may otherwise lawfully be communicated under the Order (all such persons together being referred to as "**Relevant Persons**"). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not Relevant Persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

### **4 European Economic Area**

The Offer described in this Pre-Announcement is only being made within the European Economic Area ("**EEA**") pursuant to existing exemptions under Directive 2003/71/EC (as amended and together with any applicable adopting or amending measures in any relevant member state (as defined below), the "**Prospectus Directive**"), as implemented

in each member state of the EEA (each a "**Relevant Member State**"), from the requirement to publish a prospectus that has been approved by the competent authority in that Relevant Member State and published in accordance with the Prospectus Directive as implemented in that Relevant Member State or, where appropriate, approved in another Relevant Member State and notified to the competent authority in that Relevant Member State, all in accordance with the Prospectus Directive.

#### **D Weitere Informationen**

Weitere Informationen zum Angebot werden voraussichtlich am oder um den 13. Mai 2019 elektronisch über die gleichen Medien veröffentlicht werden.

#### **E Identifikation**

	<b>Valoren- nummer</b>	<b>ISIN</b>	<b>Ticker Symbol</b>
Panalpina Namenaktien	216'808	CH0002168083	PWTN
DSV Namenaktien	n/a	DK0060079531	DSV

Hedehusene (Dänemark), 1. April 2019

Finanzberater: **J.P.Morgan**

Durchführende Bank: **Vontobel**